

# Kein Elternvertreter?

**Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 10. September 2017 21:57**

## Zitat von Brick in the wall

Wer kennt es nicht?

Beim Pflegschaftsabend möchte sich niemand zur Wahl stellen. Hat jemand schon die Erfahrung gemacht, dass auch auch mehreren Anläufen beim Pflegschaftsabend niemand zur Kandidatur bereit war?

Wie seid ihr vorgegangen, wie lange habt ihr gewartet? Und weiß zufällig jemand, ob die Eltern einer Klasse in NRW verpflichtet sind, einen Vertreter zu wählen? Dass sie das Recht auf eine Vertretung haben, ist klar. Aber MUSS eine Klasse eine Elternvertretung haben?

Zu allem außer dem NRW-Teil: Ich habe (Schulformbedingt, viele Schüler sind volljährig) bei fast keinem Elternabend genügend Leute da, um überhaupt beschlussfähig zu sein. Sprich: Es gab ein einziges mal in einer meiner Klassen einen Klassenelternsprecher weil da meist nur sechs bis sieben Leutchen rumhocken, von denen drei Großeltern oder ältere Geschwister sind, die nicht abstimmen dürfen.

Da die Beschlussfähigkeit per Verordnung geregelt ist, gehe ich davon aus, dass es - zumindest bei uns - keine Pflicht gibt, einen Elternsprecher zu haben.

Gruß,

DpB